

# Von Fehlern und verhinderter Wahrheit

„Der Fall Günther(s)‘ 1930 ein Vorgang und seine Umdeutung“ – Eine notwendige Erwiderung

■ Von Frank Döbert

**Jena.** „Mit Petersens Kritikern kann man leben. Petersen vor jenen zu bewahren, die sich als seine Verteidiger ausgeben, faktisch aber die Glaubwürdigkeit seiner Pädagogik aufs Spiel setzen, ist ungleich schwieriger.“ – Diese Erkenntnis gewann der in Jena gut bekannte Petersen-Experte Prof. Hein Retter (Braunschweig) bereits Ende 1997, nachzulesen in der Zeitschrift „Kinderleben“ (Heft 8) in seinem Beitrag „Von Fehlern, ewigen Wahrheiten und der Verhinderung von Wahrheit im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess“. Darin setzte er sich unter anderem mit dem Vorwurf auseinander, er hätte „Falsch-aussagen weitergegeben und benutzt, um Person und Werk von Petersen zu diskreditieren“. Ein in der Petersen-Rezeption der letzten Jahre symptomatischer Vorgang: 2010 ging Retter, die Koryphäe der Petersen-Forschung, selbst vehement gegen Petersen-Kritiker wie Prof. Benjamin Ortmeier oder Dr. Torsen Schwan vor.

Auf einer anderen Ebene freilich thematisierte zuletzt ein Beitrag in der TLZ vom 29. Januar unter dem Titel „Der Fall Günthers und seine Umdeutung“ die Ereignisse vom Frühjahr 1930 an der Jenaer Universität im Zusammenhang mit der Berufung des Rassen-Ideologen Dr. Hans F.K. Günther. Die Autoren Prof. Jürgen John, Prof. Uwe Hofffeld und Dr. Rüdiger Stutz reagierten damit auf einen Beitrag des OTZ-Redakteurs, der am 15. November 2010 in der OTZ unter dem Titel „Zwei gespenstische Tage im November“ zum gleichen Thema erschienen war und u.a. der Frage nachging, inwieweit Peter Petersen in die Angelegenheit involviert war. Die Kritik gipfelte in Vorwürfen wie: der „Artikel Döberts“ erwecke den Eindruck, die Universitätsleitung habe sich für die Berufung Günthers eingesetzt, der Autor habe „Behauptungen eines 1941 geschriebenen Lebenslaufes“ von Petersen „ungeprüft übernommen und so

Grundregeln der Quellenkritik missachtet“, schließlich: „Aussagen“ Petersens würden „umgedeutet“. Dies kann nicht unwidersprochen bleiben. Daher soll auf die Vorgänge, basierend auf Akten des Universitätsarchives Jena, des Thüringischen Hauptstaatsarchives Weimar sowie diverser Literatur, näher eingegangen werden.

Grundsätzlich war in dem Beitrag vom 15. November – entgegen Johns „Eindruck“ – klar festgestellt worden: „Gegen diese politisch motivierte Berufung eines zudem fachlich äußerst umstrittenen Kandidaten regte sich an der Universität Jena wegen des brachialen Eingriffs in die Autonomie der Hochschule erheblicher Widerstand.“ Der Physiker Prof. Gerhard Joos sprach sogar in der Sitzung des Senates vom 24. Mai 1930 von einer „Vergewaltigung der Universität“. In einem Aushang vom 18. Juni 1930 „An die Studierenden“ stellte Rektor Heussi die Position der Universitätsleitung wie folgt dar: „Die Universität hat nicht die Errichtung einer Professur für Rassenkunde abgelehnt. [...] Sie hat sich aber dagegen gewendet, dass diese Professur, für die kein Geld da ist, dadurch finanziert wird, dass andere, für sie lebenswichtige Professuren, ganz oder zeitweilig unbesetzt bleiben oder finanziell gekürzt werden.“

Gleichwohl war dem Rektor und den Dekanen, zu denen ab Dienstag, 1. April 1930, als Dekan der Philosophischen Fakultät auch Peter Petersen gehörte, in der frühen Phase der Verhandlungen offenbar nicht daran gelegen, einen offenen Bruch mit Frick zu riskieren, nachdem die Universität bereits im März 1930 eine Berufung Günthers abgelehnt hatte. Als Kompromiss bot sich an, dem nicht habilitierten Günther als Privatdozenten (als der er nicht dem Lehrkörper angehören würde) eine Vorlesungsbezeichnung zu gewähren. Mit dieser Zielrichtung verhandelten Heussi, Petersen und der bekannte Philosoph Prof. Bruno Bauch am 2. Mai 1930, einem Freitag, mit Frick in

Weimar. Zustande gekommen war diese private Unterredung, so fand Dr. Sven Schlotter/FSU Jena heraus, durch Vermittlung von Elisabeth Förster-Nietzsche, der einflussreichen Schwester von Friedrich Nietzsche, die mit Frick und insbesondere Bauch gut bekannt war. Der dort erzielten Übereinkunft schloss sich die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (MNF) am Dienstag, dem 6. Mai 1930, an. Deren Dekan Prof. Sieverts teilte dem Rektor „unter Bezugnahme auf unsere Unterredung von Sonnabend“ [3. Mai 1930 - FD] mit, dass die Fakultät „gegen die Person des Herrn Dr. Günther nichts einzuwenden hat. Aus den gleichen Gründen würde die Fakultät gegen die Erteilung einer widerrechtlichen Lehrerlaubnis im Sinne des § 13 der Hauptsatzung keinen Widerspruch erheben“. Doch der am 7. Mai 1930, einberufene „kleine“ Senat der Universität folgte dem nicht. Daraufhin schrieb Sieverts am selben Tag an den Rektor: „[...] Bei der Stimmung, die in der gestrigen Sitzung herrschte, besteht für mich gar kein Zweifel, dass die Mehrheit der Fakultät in keiner Weise gegen den Senatsbeschluss Widerspruch geltend machen wird. Denn der Fakultätsbeschluss wurde ohnehin nur [...] als die äußerste Grenze des Entgegenkommens [empfunden].“

Daraufhin setzte Heussi in einem vom Senat in der Sitzung vom Freitag, 9. Mai 1930, absegneten Schreiben den Minister am gleichen Tag in Kenntnis: „Im Verfolg der Unterredung, die zwischen Ihnen, Herrn Professor Dr. Petersen, Herrn Professor Dr. Bauch und mir am 2. Mai in Weimar stattgefunden hat, habe ich mit den zuständigen Stellen wegen einer Vorlesungsbezeichnung für Herrn Dr. Günther nach §13 der Universitäts-Hauptsatzung verhandelt, aber die nach diesem Paragraphen erforderliche Zustimmung des Senats nicht erhalten.“

Dieses Schreiben wiederum, auf das Hofffeld/John nicht eingingen (und darstellen, es sei an diesem 2. Mai

1930 nur um parallel laufenden Verhandlungen zur Berufung des Heidelberger Altnazi Dr. Arnold Ruge gegangen), findet eine Entsprechung im 1942er Lebenslauf Peter Petersens, den dieser am 18.1.1942 an den Regierungsrat in Thüringer Innenministerium Waldemar Döpel mit Anschreiben („Vieles darin ausgelassen; es ist mehr wie ein grob zugehauener erster Zugriff [...]“) übersandte. Darin heißt es zunächst: „In einer Unterredung des Rektors Heussi und der Dekane der philosophischen, naturwissenschaftlichen und theologischen Fakultät mit dem Minister Frick versprochen wir vier um die Mitte des April 1930, diese Berufung durchzusetzen.“ John und Stutz weisen die eigenen Einlassungen Petersens als „wahrheitswidrige“ und „fälschlicherweise“ erhobene „Behauptungen“ zurück, ohne selbst stichhaltige Belege dafür liefern zu können, und übergehen folgende Passage: „Günther hätte seinem Bildungsgang und seiner Forschungsweise entsprechend, am besten in die philosophische Fakultät gehört und hätte mit einem eigenen Forschungsinstitut versehen werden müssen. Das war der von mir vertretene Plan, und aller Wahrscheinlichkeit hätte er nicht nur die Zustimmung des Senats, sondern auch Günthers selbst gefunden.“ Ob Petersen tatsächlich Günther unter der Option auf ein eigenes Institut zunächst mit einer Vorlesungsbezeichnung die Tür zur Fakultät zu öffnen gedachte, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Frick schuf am Mittwoch, dem 14. Mai 1930, mit der Berufung Günthers vollendete Tatsachen. Noch Wochen danach erschütterte der Vorgang die Universität durch anhaltende Proteste der Professorenschaft sowie Beifallsbekundungen der nationalsozialistisch ausgerichteten Studentenschaft sowie auch durch die Außenwahrnehmung in der Presse reichweit. So war in der „Sondernummer Thüringen“ der CV-Zeitung, des „Organs des Central-Vereins deutscher

Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.“ zu lesen: „Seit kurzem wird von Weimar aus planmäßig Judenfeindlichkeit in unser schönes Thüringen Heimatland getragen. [...] Wir befürchten aber, dass diese neue Woge, die von Thüringen ausgeht, ihren Schlick und ihren Unrat über das ganze deutsche Volk schwemmen wird.“ So kam es auch, wie man weiß.

Nichtsdestotrotz pflegte Petersen in den Folgejahren gute Kontakte zu Günther, mit dem er unter anderem zwischen 1934 und 1937 unter Beistand von Astel und Himmeler die Berufung des Altnazis Dr. Theodor Scheffer aus Bad Berka nach Jena durchsetzte.

Die aus dem Widerstand der Universität als auch den Beziehungen von Elisabeth Förster-Nietzsche resultierende Ablehnung der Berufung Dr. Arnold Ruges, an dessen Stelle das Ordinariat für Philosophie an der Philosophischen Fakultät an Hans Leisegang ging, hatte dennoch für Peter Petersen ein Nachspiel. Er musste auf Beschluss des Senates vom 24. Juli 1930 sicher nicht ohne Grund eine Erklärung zu seinem Anteil am Skandal-„Fall Ruge“ abgeben. Ruge hatte nämlich in einem Schreiben vom 18. Juli 1930 an die Universität dargelegt; Petersen habe ihn Anfang April 1930 anlässlich eines Besuches in Jena ermutigt. „Herr Petersen hat [...] in der Annahme, dass diese Berufung alsbald erfolgen werde, an mich das Ansinnen gestellt, meinerseits [...] beim Volksbildungsminister eine günstige Entscheidung anzubahnen.“ Petersen wies das natürlich entschieden zurück.

Als Dekan hatte er jedoch noch weitere Personalfragen auf dem Tisch, wie er dem Rektor am 27. Mai 1930 berichtete. Hierbei ging es auch um Prof. Georg Weiss, den Schwiegersohn von Prof. Wilhelm Rein, dessen Nachfolge Petersen 1923 angetreten hatte. Weiss stand 1930 an der Spitze des Pädagogischen Institutes. Petersen empfahl dem Rektor für den Posten jedoch seinen Intimus Hermann Johannsen. Der sei



Faksimile des Schreibens von Rektor Karl Heussi an Volksbildungsminister Dr. Wilhelm Frick, 9. Mai 1930.

zwar Freimaurer, habe aber in der Loge den „völkischen“ Gedanken angeregt und zum Siege geführt. „Wir glauben einen im wissenschaftlichen und nationalen Sinne gleich wertvollen und schon bewährten Kollegen vorgeschlagen zu haben.“ Petersen konnte sich dennoch nicht mit Johannsen durchsetzen.

In einem Brief (entwurf) vom 18. Juli 1930 (zitiert von John ohne Nennung des Adressaten) an Dr. Thomas Alexander, einem renommierten Pädagogen an der Columbia University New York – ihn hatte er 1928 auf seiner USA-Reise kennen gelernt –, resümierte Petersen dennoch, „ein zwangsweises Eingreifen des Reiches wird erforderlich sein, oder wir erhalten hier den ersten faschistischen deutschen Staat [...]“. Wohl nicht ohne Bedacht: Ihm schien damals eine berufliche Perspektive in Amerika möglich. 18 Jahre später sollten Petersen und Alexander wieder aufeinander treffen. Letzterer gehörte 1948 dem Office of Military Government United States (OMGUS) als dem für die deutschen Hochschu-

len verantwortlichen Offizier mit Sitz in Berlin. Petersen hatte sich 1947 von Jena aus an die Internationale Universität Bremen beworben, von dort zunächst eine Berufung erhalten, am 20. Januar 1948 jedoch eine Ablehnung. In letzter Instanz bestätigte Alexander selbst im April 1948 die Ablehnung. Maßgeblich war Petersens politische Belastung in der NS-Zeit und der SED-Eintritt 1946. Sein über die Systeme hinweg erprobter Opportunismus hatte Petersen erneut eingeholt.

Hein Retter betonte in seinem eingangs erwähnten Beitrag in „Kinderleben“: „Ich wäre sehr froh, aus den vielen Schriftstücken und Veröffentlichungen der Jahre 1933 bis 1935 Belege zu finden, die Petersens Distanz zum NS zum Ausdruck bringen würden. Ich habe im Grunde keinen einzigen gefunden. [...]“ Im Ergebnis der Debatten der letzten Jahre und neuer Forschungen ist es seitdem noch schwieriger geworden, für Petersens Handeln und Schreiben Entlastungsmomente zu finden. Man sollte dies zur Kenntnis nehmen.